

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates (öffentlich) der Marktgemeinde Sattledt

Sitzungstermin: Donnerstag, den 08.07.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:03 Uhr

Ort, Raum: Aula der Mittelschule

Anwesend sind:

| | | |
|----------------------------------|-----|--------------------------------------|
| BGM Huber Gerhard Michael, Ing. | ÖVP | |
| Vizebgm. Lindinger Gerald Franz | ÖVP | |
| GV Amer Reinhard | FPÖ | |
| GR Brummer Walter Johann, Ing. | ÖVP | |
| GV Buchner Franz | ÖVP | |
| GV Friedl August | SPÖ | |
| GR Gatterbauer Marianne | ÖVP | |
| GR Großholzer Konrad | SPÖ | |
| GV Gruber Kevin Julian | FPÖ | |
| GR Hörtenhuemer Florian, Mag. | ÖVP | |
| GR Huemer Franz | ÖVP | |
| GR Kaiblinger Petra | FPÖ | |
| GR Kaiblinger Walburga | FPÖ | |
| GR Pernerstorfer Kurt | FPÖ | |
| GR Pollhammer Gudrun | ÖVP | |
| GR Roitner Herbert | FPÖ | |
| GV Stinglmayr Johann, Dipl. Ing. | ÖVP | |
| GR Stöger Manfred | ÖVP | |
| GR Weiland Alfred Karl | SPÖ | |
| ER Buchner Johann | ÖVP | |
| ER Ecker Wilhelm | ÖVP | |
| ER Großholzer Elke | SPÖ | Vertretung für GR Andreas Rührlinger |
| ER Kurzthaler Robert Artur | FPÖ | |
| ER Wolf Georg | ÖVP | |
| Humer Markus, Dr. | | |

Entschuldigt fehlen:

| | |
|------------------------------|-----|
| GR Dietachmair Martin | ÖVP |
| GR Haim Benjamin Franz, Mag. | FPÖ |
| GR Hundstorfer Leopold | ÖVP |
| GR Rührlinger Andreas | SPÖ |
| GR Rührlinger Johannes | ÖVP |
| GR Wimmer Friedrich | ÖVP |

Schriftführer:

Dr. Markus Humer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde.
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. die Ersatzmitglieder zeitgerecht am 1.7.2021 schriftlich unter der Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.6.2021 zur Einsicht aufliegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass vom Protokoll Nr. GR/004/2021 vom 10.6.2021 nur die Tagesordnungspunkte verlesen werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt. Das Protokoll wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Fragestunde: nein
Zuhörer: 6

Tagesordnung:

1. Haugenedergründe

- 1.1. Haugenedergründe; Errichtung der Infrastruktur; Straßenbeleuchtung, Schaltschrank; Vergabe
- 1.2. Haugenedergründe; Gestattungsvertrag wegen Kanal- und Wasseranschluss

2. Straßenbauprogramm; Projekte 2021; Vergabe

3. Eisenbahnkreuzungen; Goldstraße; Prüfverfahren betreffend Auflassung; Beschluss

4. Abwasserentsorgung; Abwasserverband Welser Heide; Konsenserhöhung; Beschluss

5. Wasserversorgung; WDL; Wasserliefervertrag, Beschluss

6. Außerordentliche Wasserentnahmen, Tariffestlegung

7. Infrastruktur- und Nutzungsvereinbarungen

- 7.1. Infrastruktur- und Nutzungsvereinbarung; Grundstücke Nr. 1283 tw, 1284 tw.
- 7.2. Infrastruktur- und Nutzungsvereinbarung; Grundstück Nr. 1588/1 tw.
- 7.3. Infrastruktur- und Nutzungsvereinbarung; Grundstück Nr. 1575/1 tw.
- 7.4. Infrastruktur- und Nutzungsvereinbarung; Grundstücke Nr. 376/1 tw und 380 tw.

8. Aufkündigung Baulandsicherungsverträge

- 8.1. Aufkündigung Baulandsicherungsvertrag; Grundstück Nr. 1051
- 8.2. Aufkündigung Baulandsicherungsvertrag; Grundstücke Nr. 180/1, 181, 182, 193, 194 und 174/1
- 8.3. Aufkündigung Baulandsicherungsvertrag; Grundstücke Nr. 1128 und 1131/3

9. Baulandentwicklung JMI / Martin-Mayr

- 9.1. Baulandentwicklung JMI / Martin-Mayr; Grundsatzbeschluss
- 9.2. Baulandentwicklung JMI / Martin-Mayr; Festlegung der Rahmenbedingungen

10. Projekt Außenanlage Mittelschule

- 10.1. Projekt Außenanlagen Mittelschule; Vergabe Gewerke
- 10.2. Projekt Außenanlagen Mittelschule; Vergabe Bauleitung

11. Allfälliges

Protokoll:

1. Haugenedergründe

1.1. Haugenedergründe; Errichtung der Infrastruktur; Straßenbeleuchtung, Schaltschrank; Vergabe

Sachverhalt:

In der Kräuterstraße – der Erschließungsstraße der Parzellen auf den Haugenedergründen – ist eine Straßenbeleuchtung zu errichten.

Für die notwendige Verkabelung und den erforderlichen Schaltschrank hat das Sattledter Unternehmen Hunger Elektrotechnik ein Angebot gelegt.

Angebotssumme inkl. 10 Mannstunden Montage und Anschlussarbeiten:
€ 5.414,- netto bzw. € 6.496,80 inkl. MWSt.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus dem Gesamtprojekt „Errichtung Infrastruktur Haugenedergründe“.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber leitet ein und Vize-Bgm. Gerald Lindinger erklärt, dass die Leitungen bei den Baggerarbeiten im Zuge der Straßenerrichtung verlegt werden und somit nur das Material bereitzustellen ist.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Fa. Hunger Elektrotechnik mit der Lieferung und Montage der Verkabelung und des Schaltschranks für die Straßenbeleuchtung in der Kräuterstraße (Projekt Errichtung Infrastruktur Haugenedergründe) mit einer Auftragssumme von € 6.496,80 inkl. MWSt. zu beauftragen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1.2. Haugenedergründe; Gestattungsvertrag wegen Kanal- und Wasseranschluss

Sachverhalt:

Das Grundstück 1281/45 auf dem Areal der Haugenedergründe hat keinen Anschluss an das öffentliche Straßennetz.

Die Anschlüsse an das Ortskanal-Netz und die Ortswasserleitung sollen über den privaten Weg (Grundstück 1282) hergestellt werden.

Es ist ein Übereinkommen abzuschließen, in dem die Gemeinnützige Welser Heimstättengenossenschaft als Eigentümerin der Errichtung, dem Betrieb und der Wartung bzw. notwendigen Reparaturen auf dem betroffenen Grundstück (1282) zustimmt.

Bei der Formulierung des Übereinkommens wurde auf einen Standardtext des Büros FLÖGL zurückgegriffen, der an die konkrete Situation angepasst wurde.

Der Inhalt wurde im Vorfeld mit der Gemeinnützigen Welser Heimstättengenossenschaft abgestimmt.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber leitet ein und GV Franz Buchner als Obmann des zuständigen Ausschusses für Versorgung, Entsorgung und Ökologie erklärt, dass auf dem Areal der Haugenedergründe eine Parzelle keinen direkten Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz hat.

Bgm. Ing. Gerhard Huber ergänzt, dass dies nicht der Idealzustand sei, dieser Umstand aber mit der vorliegenden Übereinkunft zu lösen ist. Auch der Bebauungsplan sehe keine andere Möglichkeit vor. Die Welser Heimstätte gestatte der Marktgemeinde Sattledt bzw. den von ihr beauftragten Unternehmen unentgeltlich die Verlegung, die Instandhaltung und gegebenenfalls die Reparatur des Wasserleitungs- und des Abwasserkanalanschlusses der Parzelle 1281/45.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Übereinkunft mit der Welser Heimstätte betreffend der Gestattung der Errichtung, Instandhaltung und Reparatur des Wasserleitungs- und Abwasserkanalanschlusses für das Grundstück 1281/45 zulasten des Grundstücks 1282 in der vorliegenden Form abzuschließen

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Straßenbauprogramm; Projekte 2021; Vergabe

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt hat in seiner Sitzung vom 20.5.2021 zum Tagesordnungspunkt 6 (GR/003/2021) den Rahmenvertrag mit der STRABAG betreffend Straßenbauvorhaben in den Jahren 2021, 2022 und 2023 beschlossen.

Über das vorliegende, vom Bauhof bzw. Obmann des BO-Ausschusses erstellte konkrete Straßenbauprogramm 2021 soll beraten und entschieden werden.

Hofdurchfahrt Quadlmayr:

Gesamtsumme: € 71.896,37 netto € 86.275,64 inkl. MWSt

Glöcklberg:

Gesamtsumme: € 46.688,29 netto € 56.025,95 inkl. MWSt

Erlenstraße:

Gesamtsumme: € 106.687,85 netto € 128.025,42 inkl. MWSt

Pollham:

Gesamtsumme: € 134.928,29 netto € 161.913,95 inkl. MWSt

Gesamtsumme: € 360.200,80 netto € 432.240,96 inkl. MWSt

Wortprotokoll:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger erklärt als Obmann des zuständigen Ausschusses für Bauwesen und Ortsentwicklung, dass in der vorletzten Sitzung der Gemeinderat den Beschluss gefasst hat, die Fa. STRABAG mit den Straßenbauarbeiten in den Jahren 2021 bis 2023 zu beauftragen.

Für das Jahr 2021 sind nun folgende vier konkrete Bauvorhaben umzusetzen:

Durchfahrt Quadlmayr:

Hier ist die Straße etwas zu verlegen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Glöcklberg:

Dieses Projekt wird schon mehrere Jahre aufgeschoben

Erlenstraße:

Nach Einbau von Glasfaser und anderen Leitungen ist der Ober- und Unterbau zu erneuern.

Pollham:

Ein Teil der Straße wurde letztes Jahr saniert, heuer wird noch die obere Stichstraße erneuert.

Die Kosten für die Straßenbauprojekte sind budgetiert und Teil des Rahmenvertrages mit der STRABAG.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Fa. STRABAG AG auf Basis des Rahmenvertrages 2021 bis 2023 im Jahr 2021 mit den Straßenbauarbeiten bei den Projekten Durchfahrt Quadlmayr, Glöcklberg, Erlenstraße und Pollham mit einer Gesamtsumme von € 432.240,96 zu beauftragen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Eisenbahnkreuzungen; Goldstraße; Prüfverfahren betreffend Auflassung; Beschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt hat in seiner Sitzung vom 25.3.2021 (GR/002/2021) zum Tagesordnungspunkt 8 den Beschluss gefasst, ein Verfahren einzuleiten, um die Kosten der Zusammenlegung der Eisenbahnkreuzungen Goldstraße und Harthäuser Straße mit einer Verbindungsstraße den Kosten gegenüber zu stellen, die für die Sicherung der Eisenbahnknoten anfallen.

Die Sicherung eines einzelnen Eisenbahnüberganges mit Schrankenanlage beläuft sich auf etwa € 491.800,- an Errichtungskosten und ca. € 10.333,15 an jährlichen Erhaltungskosten, die mit einer einmaligen Zahlung von € 228.390,- abgegolten werden können.

Die Errichtung einer Ersatzstraße parallel zum Schienenverlauf zwischen Goldstraße und Harthäuser Straße (inkl. Ausbau des bereits bestehenden Straßenstückes) wird mit € 141.442,20 brutto beziffert. Unter Zugrundelegung eines fiktiven m²-Preises von € 50,- für die erforderlichen 1.495m² Grundfläche (€ 74.750,-) ergäben sich Errichtungskosten in der Höhe von € 216.192,-

In diese Schätzungen haben folgende Kostenanteile noch keinen Eingang gefunden:
Erhaltung, Wartung und Instandsetzung der neu zu errichtenden Straße,
Rückbau des Eisenbahnknotens Goldstraße zu einem Fußgänger-Übergang inkl. Sicherung
Erhaltung, Wartung und Instandsetzung des EK Goldstraße als Fußgängerübergang.

Der Ausschuss für Bauwesen und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung vom 29.6.2021 (BO/003/2021) zum Tagesordnungspunkt 3 darüber beraten und empfiehlt die Beibehaltung von beiden Eisenbahnknoten in der bisherigen Form bzw. deren Sicherung, aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit von Grund für die Straßenerrichtung und des zu starken Eingriffs in die bestehenden Wegbeziehungen. Die finanziellen Vorteile überwiegen nicht.

Betroffene Anrainer der Goldstraße haben sich entschieden gegen die Auflassung der Eisenbahnkreuzung Goldstraße ausgesprochen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber führt aus, dass bereits drei Eisenbahnknoten im Gemeindegebiet von Sattledt gesichert worden sind. Diese Sicherungsmaßnahmen sind mit erheblichen Kosten verbunden.

Es seien alle mit der Auflassung einer Eisenbahnkreuzung verbundenen Parameter zu prüfen, darüber zu beraten und dann eine Entscheidung zu treffen.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger führt die Details wie im Amtsvortrag ersichtlich aus. Es seien die Zahlen gegenübergestellt worden und es habe Gespräche mit den Anrainern als Betroffene gegeben. Die Grundverfügbarkeit sei nicht gegeben, daher wäre ein Enteignungsverfahren notwendig. Der Ausschuss für Bauwesen und Ortsentwicklung sehe in einer Straße zur Zusammenlegung der Bahnübergänge keinen Vorteil – außer finanzielle Einsparungen, wobei einige Kostenkomponenten nicht bekannt seien.

GV Reinhard Amer sieht in seiner Stellungnahme auch technische Schwierigkeiten bei der Straße in der vorliegenden Planung. Diese sei für Schwerverkehr und landwirtschaftliche Fahrzeuge aufgrund der Linienführung nicht wirklich geeignet.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, der Empfehlung des Ausschusses für Bauwesen und Ortsentwicklung zu folgen und beide Eisenbahnknoten – Goldstraße und Harthäuser Straße – beizubehalten und entsprechend zu sichern.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Abwasserentsorgung; Abwasserverband Welser Heide; Konsenserhöhung; Beschluss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.5.2021 hat der Abwasserverband Welser Heide die Erhöhung der Verband-Einwohner-Gleichwerte mitgeteilt und eine Verteilung dieser EW auf die Verbandsmitglieder vorgeschlagen.

Die Verbands-EW erhöhen sich von 160.000 EW auf 210.000 EW.

Sattledt hat nach altem, aktuellem Konsensaufteilungsschlüssel 2,6% oder 4.108 EW
Bei gleichbleibendem Schlüssel von 2,6% würden sich nach neuem Konsens 5.197 EW ergeben.

Die betrieblichen EW-Werte liegen bei 2.265 EW

Der AWW fragt in seinem Schreiben, ob die Gemeinde mit der Aufteilung einverstanden ist und konkretisiert mit Schreiben vom 9.6.2021 die Frage:

Wir bitten um Rückmeldung der benötigten EW-Konsense für die kommenden 10 Jahre unter Berücksichtigung der bei der 1. Abfrage angeführten betrieblichen EW-Werte.

Ausgehend von einer absehbaren Entwicklung von etwa 247 Wohneinheiten (Haugeneder, Wimmer, Brucknerhof, Römerstraße West) und einer angenommenen durchschnittlichen Belegung von 2 Personen pro Wohneinheit, ergibt sich ein Wert von 500 EW

Folgende Abschätzung eines Bedarfs über die nächsten 10 Jahre erscheint realistisch:

| | |
|---|---------------|
| Neuer Konsens (gleicher 2,6%-Anteil am Verbands-Konsens) | 5.197 EW |
| Absehbare Wohnentwicklung | 500 EW |
| <u>Reserve für betriebliche und Einwohner-Entwicklung</u> | <u>303 EW</u> |
| Summe | 6.000 EW |

Dieser Wert wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates an den Abwasserverband Welser Heide als anzunehmender Bedarf der Marktgemeinde Sattledt für die nächsten 10 Jahre weitergegeben.

Der zuständige Ausschuss für Versorgung, Entsorgung und Ökologie hat in seiner Sitzung vom 24.6.2021 (VEÖ/002/2021) dieses Thema im Tagesordnungspunkt 2 behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat, den Beschluss zu fassen, den EW-Konsens – wie dargestellt – zu erhöhen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert wie im Amtsvortrag ersichtlich. Die Kläranlage habe einen neuen wasserrechtlichen Konsens erhalten. Aus diesem Grund wurden die Gemeinden, deren Abwässer in die Kläranlage geleitet werden, aufgefordert, ihren jeweiligen Bedarf für die nächsten 10 Jahre bekannt zu geben.

Der Obmann des zuständigen Ausschusses für Versorgung, Entsorgung und Ökologie, GV Franz Buchner, erklärt, dass diese Abschätzung schwer zu treffen sei. Einerseits sei die Entwicklung von Sattledt über einen Zeitraum von 10 Jahren kaum vorherzusagen. Setzt man die Schätzung der benötigten Einwohnergleichwerte höher an, ist man mit laufenden höheren Kosten konfrontiert, die wieder auf die Bewohner und Betriebe umgewälzt werden müssen.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt weiter, dass wasserintensive Betriebe, wie etwa aus dem Lebensmittelbereich nicht berücksichtigt werden können. Dies könne die Gemeinde allerdings im Wege der Widmungen steuern. Die Molkerei reinigt ihre Abwässer in einer eigenen Kläranlage und deren Abwassermenge sei in den Einwohnergleichwerten der Gemeinde nicht enthalten.

Betreffend Einwohner-Anteile seien die Einwohner mit Wohnsitz gemeint, nicht die in Sattledt beschäftigten ArbeitnehmerInnen.

In Sattledt gibt es momentan zwei Unternehmen mit großen Einleitungsmengen, die ihren Niederschlag in den Gleichwerten der Gemeinde finden, und zwar die Fa. Hofer Schokoladenfabrik und die Fa. Strasser Fleischwaren-Erzeugung.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

GV Franz Buchner als Obmann des Ausschusses für Versorgung, Entsorgung und Ökologie

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, der Empfehlung des Ausschusses für Versorgung, Entsorgung und Ökologie zu folgen und den Einwohner-Gleichwerte-Konsens beim Abwasserverband Welser Heide für die nächsten 10 Jahre auf 6.000 EW zu erhöhen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Wasserversorgung; WDL; Wasserliefervertrag, Beschluss

Sachverhalt:

Der aktuell gültige Wasserliefervertrag wurde vor mehr als 25 Jahren abgeschlossen und hat somit seine geplante Gültigkeitsdauer überschritten.

Die Wasserdienstleistungs GmbH – WDL – hat den Inhalt des Vertrages grundsätzlich überarbeitet, da sich die Voraussetzungen verändert haben.

Beim ursprünglichen Vertrag stand die (Erst-)Finanzierung der damals errichteten Anlagen im Vordergrund. Diese Anlagen sind ausfinanziert, weswegen statt den Errichtungskosten nun die Instandhaltungskosten angesetzt wurden.

Es wurde auch auf das System von Bestellmenge und Bezugswartschaft zugunsten einer Grundgebühr verzichtet.

Dieser Grundpreis errechnet sich aus dem Wert der Anlage durch die Anteile der mit ihr versorgten Gemeinden und kann etwa mit einer anteilmäßigen Abschreibung verglichen werden.

Das gesamte Risiko der Instandhaltung (der Versorgungsanlagen – nicht der gemeindeeigenen Leitungen) liegt beim neuen Vertrag bei der WDL, bisher war eine kostenmäßige Beteiligung der Gemeinden vorgesehen.

Die Mengenabdeckung bleibt mit 1.015m³ gleich.

Der mittlere Bedarf beträgt aktuell etwa 700m³ und wird künftig mit 910m³ angenommen.

Der maximale Bedarf liegt aktuell bei etwa 1.190m³ und wird künftig mit 1.547m³ angenommen.

Auf Basis des Verbrauches von 2020 ergäbe sich nach dem neuen Wasserliefervertrag eine Ersparnis für die Marktgemeinde Sattledt von € 11.355,74

| | | | | |
|---------------------------|-----------------------|--------------------------|-------------|---------------------------|
| Verbrauch | 225.027m ³ | zu € 0,19/m ³ | € 42.755,13 | |
| Grundpreis neu | | | € 36.250,- | |
| Gesamtpreis | | | € 79.005,13 | = € 0,3511/m ³ |
| Gesamtkosten bezahlt 2020 | | | € 90.360,87 | = € 0,4016/m ³ |

Der Vertrag soll wieder für 25 Jahre abgeschlossen werden und somit die Wasserversorgung für die Marktgemeinde Sattledt langfristig sichern.

Sowohl der Grundpreis als auch der Verbrauchspreis sind wertgesichert.

Hinsichtlich Punkt 7. Im Wasserliefervertrag ist festzuhalten, dass sich der zweite Absatz (Haftungsausschluss der WDL) wortgleich in den bisherigen Allgemeinen Bedingungen unter § 11 findet. Der letzte Absatz, der bei kurzzeitiger Überschreitung der „Grund-Liefermenge“ wegen eines außergewöhnlichen Ereignisses oder Notfalles vorsieht, dass der Grundpreis nicht erhöht wird, ist für die Gemeinde als Abnehmer vorteilhaft und war bisher schon gelebte Praxis, aber nicht schriftlich fixiert.

Der zuständige Ausschuss für Versorgung, Entsorgung und Ökologie hat in seiner Sitzung vom 24.6.2021 (VEÖ/002/2021) dieses Thema im Tagesordnungspunkt 1 behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat, den Beschluss zu fassen, den Wasserliefervertrag in der vorliegenden Form abzuschließen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber führt in das Thema ein und erklärt, dass hier eine langfristige vertragliche Absicherung der Wasserversorgung der Marktgemeinde Sattledt zu entscheiden sei. Beim aktuell noch gültigen Vertrag sei die Refinanzierung der damals neuen Anlagen im Vordergrund gestanden. Nun – mehr als 25 Jahre danach – seien die Anlagen ausfinanziert und der Schwerpunkt liege auf der Erhaltung und Wartung der Anlagen.

Der Obmann des zuständigen Ausschusses für Versorgung, Entsorgung und Ökologie, GV Franz Buchner ergänzt, dass im Jahr 1993 ein Vorvertrag abgeschlossen wurde und der eigentliche Vertrag im Jahr 1996. Der vorliegende Vertragsentwurf sehe eine Vereinfachung der Abrechnung vor, es gebe nun eine Grundgebühr und den Verbrauchstarif. Mit allen Gemeinden, die von der WDL mit Wasser versorgt werden, wird die WDL neue Verträge abschließen.

Anhand der Präsentation der WDL präsentiert GV Franz Buchner die Unterschiede zwischen neuem Vertrag und altem.

Er weist vor allem auf den umfangreich erscheinenden Haftungsausschluss in Punkt 7 hin.

Bgm. Ing. Gerhard Huber ergänzt, dass hier der Begriff der „Zumutbarkeit“ verwendet wird und die WDL nicht haftet, wenn Maßnahmen zu setzen wären, die nicht zumutbar seien. Der Vertrag werde rückwirkend mit 1.1.2021 abgeschlossen, um nicht unterjährig die Verrechnung umstellen zu müssen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

GV Franz Buchner als Obmann des zuständigen Ausschusses für Versorgung, Entsorgung und Ökologie

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, der Empfehlung des Ausschusses für Versorgung, Entsorgung und Ökologie zu folgen und mit der Wasserdienstleistungsgesellschaft WDL den Wasserliefervertrag in der vorliegenden Form abschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Außerordentliche Wasserentnahmen, Tariffestlegung

Sachverhalt:

Die außerordentlichen Wasserentnahmen in der Marktgemeinde Sattledt – zum Füllen von Schwimmbecken, Pools, Biotope etc. - nehmen über die Jahre kontinuierlich zu.

Zur Abdeckung des Aufwandes und zur Vereinheitlichung der Abrechnung ist eine Festlegung der Tarife notwendig.

Künftig werden die in diesem Zusammenhang stehenden Leistungen wie folgt abgerechnet:

Leihgebühren:

(1) Wasseruhr: € 50,- pauschal pro Einsatz

Darin enthalten sind

- a.) die Entlehnung an sich bzw. ein Anteil der Anschaffungskosten,
- b.) eine Kostenbeteiligung an der regelmäßig vorgeschriebenen Eichung und
- c.) eine Beteiligung an den entstehenden Kosten für die Abdeckung der Verbrauchsspitzen.

(2) B-Schläuche: € 5,- pauschal pro 20m-Schlauch, pro Einsatz

Darin enthalten sind

- a.) die Entlehnung an sich bzw. ein Anteil der Anschaffungskosten und
- b.) ein Kostenanteil für die notwendige Reinigung und Trocknung.

Bezugsgebühr:

(1) Abgerechnet wird die tatsächlich entnommene Wassermenge nach Kubikmeter lt. Ablesung Zähleruhr.

(2) Die Kosten pro Kubikmeter entsprechen den Gebühren gemäß Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Sattledt und beinhalten auch die Gebühren bei Einleitung der entnommenen Menge ins Schmutzwasser-Kanalnetz der Marktgemeinde Sattledt.

Anmerkungen:

(1) Die Gebühren werden auf der Homepage der Marktgemeinde Sattledt gemeinsam mit den übrigen Gebühren und Abgaben veröffentlicht und sind dort ersichtlich.

(2) Außerordentliche Wasserentnahmen sind nicht andauernde, nicht kontinuierliche, sondern einmalige Wasserentnahmen für spezielle Zwecke, wie zum Beispiel: Pool-, Schwimmteich- und Biotop- Füllungen, und überhaupt alle Wasserentnahmen, die eine erhöhte, punktuelle Durchfluss-Menge und -Geschwindigkeit erfordern.

(3) Eine außerordentliche Wasserentnahme ist nur dann möglich, wenn

- a.) die technischen Voraussetzungen gegeben sind.
(Hydrant der Ortswasserleitung in der Nähe mit ausreichender Kapazität).
- b.) die erforderliche Ausstattung auf der Gemeinde vorhanden und verfügbar ist.
(Zähleruhr, Schläuche, Personal)
- c.) das betroffene Grundstück über einen Anschluss an das Schmutzwasser-Kanalnetz verfügt.
Ausnahme: grundstücksunabhängige Wasserentnahmen z.B. für Straßenreinigung etc.

(4) Entnommene Wassermengen sind prinzipiell über das Schmutzwasser-Kanalnetz der Marktgemeinde Sattledt zu entsorgen. Abwässer von Schwimmbecken, Pools o.ä. sind jedenfalls in den Schmutzwasser-Kanalanschluss einzuleiten.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass mit außerordentlichen Wasserentnahmen Entnahmen aus Hydranten der Ortswasserleitung gemeint seien. Dies sei mit Aufwand – Zeit und Material – verbunden, der abgegolten und auf die jeweiligen Entnehmer umgewälzt werden soll.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger erklärt, dass solche Wasserlieferungen von der Freiwilligen Feuerwehr geleistet wurden. Dann sei diese Aufgabe dem Bauhof übertragen worden, da dort die erforderlichen Wasseruhren verwahrt werden. Im Laufe der Zeit sei dieses Service immer mehr in Anspruch genommen worden, die Anzahl der privaten Poolanlagen in Sattledt habe auch deutlich zugenommen.

Anlässlich der Gebarungsprüfung ist mit der Prüferin vereinbart worden, dass nicht zwingend eine eigene Verordnung notwendig sei, der Beschluss der Tarife sei ausreichend. Die Wasserentnahmen seien primär nur dort möglich, wo auch ein Anschluss an den Abwasserkanal bestehe und ein Hydrant in der Nähe sei.

GR Alfred Weiland fragt nach, ob dies auch für Schwimmteiche gelte, die nur einmal befüllt werden und im Winter nicht entleert werden.

Bgm. Ing. Gerhard Huber beantwortet dies verneinend; hier müsse kein Abwasserkanal-Anschluss vorhanden sein.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Tarife und Bedingungen für eine außerordentliche Wasserentnahme aus dem Ortswassernetz wie im Amtsvortrag dargelegt, zu beschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Infrastruktur- und Nutzungsvereinbarungen

Sachverhalt:

Mit Widmungswerbern sind Verträge abzuschließen, um Kostenbeiträge für notwendige Infrastrukturmaßnahmen einzuheben.

In den Verträgen wird auch festgelegt, dass die neuen Widmungsflächen innerhalb von 5 Jahren ab Rechtskraft der Widmung bebaut werden müssen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes kleinflächige Widmungen für einige Bauparzellen gebracht habe. Diesbezüglich seien mit den Grundeigentümern Nutzungs- und Infrastrukturvereinbarungen abzuschließen.

Nach den Vorgaben des Landes sind etwa 15% des Baulandpreises als Infrastrukturkostenbeitrag zu vereinbaren, jedoch nicht mehr als die tatsächlich anfallenden Kosten.

Für die Widmungsflächen, bei denen die Infrastruktur vollständig zu errichten ist, wurde der Infrastrukturkostenbeitrag von bislang € 15,- auf € 21,- erhöht.

Der Unterschied in der Höhe des Infrastrukturkostenbeitrages in den einzelnen Verträgen liegt eben darin begründet, dass bei einer bereits bestehenden Infrastruktur die Kosten für die Baureifmachung neuer Widmungsflächen geringer ausfallen.

Die vereinbarte Bauverpflichtung lautet jeweils auf 5 Jahre und kann einmalig um ein Jahr verlängert werden. Danach wird der Gemeinde die Möglichkeit eingeräumt, zum ortsüblichen Preis zum Zeitpunkt der Widmung das Grundstück zu kaufen oder direkt an einen Käufer zu diesem Preis zu vermitteln.

7.1. Infrastruktur- und Nutzungsvereinbarung; Grundstücke Nr. 1283 tw, 1284 tw.

Sachverhalt:

Eckdaten des Vertrages:

Parzellen Nummern:

1283 tw.

1284 tw.

Kostenbeitrag Infrastruktur:

€ 21,-/m²

Entschädigungssatz für Sonderabtretungsflächen:

€ 43,-/m²

Wortprotokoll:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger stellt den ersten Vertrag vor und erklärt, dass sich dieser von den anderen unterscheidet, da bei den betroffenen Parzellen die Infrastruktur komplett herzustellen ist. Die Kosten verteilen sich etwa gleichmäßig auf Wasser, Kanal und Straße zu jeweils einem Drittel. Umgekehrt stehen Abtretungsflächen gegenüber, für die es einen Ausgleich geben soll. Diese Flächen betreffen Straßenflächen, Retentionsbecken, Trenngrün etc. Für diese Flächen wurde ein Mischpreis von € 43,- festgelegt. Zum Vergleich: Zuletzt seien für Straßenflächen € 50,- bezahlt worden.

Für den Grundeigentümer wird auch unter Berücksichtigung dieser Ablöse ein Betrag von etwa € 7.000,- zu bezahlen sein.

Darüber hinaus wird eine Bauverpflichtung vereinbart.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, mit dem Eigentümer der Grundstücke Nr. 1283 (teilweise) und 1284 (teilweise), jeweils KG Sattledt I, die Infrastruktur- und Nutzungsvereinbarung in der vorliegenden Form abzuschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7.2. Infrastruktur- und Nutzungsvereinbarung; Grundstück Nr. 1588/1 tw.

Sachverhalt:

Eckdaten des Vertrages:

Parzelle Nummer:

1588/1 tw.

Kostenbeitrag Infrastruktur:

€ 10,-/m²

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, mit den Eigentümern des Grundstücks Nr. 1588/1 (teilweise), KG Sattledt I, die Infrastruktur- und Nutzungsvereinbarung in der vorliegenden Form abzuschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7.3. Infrastruktur- und Nutzungsvereinbarung; Grundstück Nr. 1575/1 tw.

Sachverhalt:

Eckdaten des Vertrages:

Parzellen Nummer:

1575/1 tw.

Kostenbeitrag Infrastruktur:

€ 10,-/m²

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, mit den Eigentümern des Grundstückes Nr. 1575/1 (teilweise), KG Sattledt I, die Infrastruktur- und Nutzungsvereinbarung in der vorliegenden Form abzuschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7.4. Infrastruktur- und Nutzungsvereinbarung; Grundstücke Nr. 376/1 tw und 380 tw.

Sachverhalt:

Eckdaten des Vertrages:

Parzellen Nummern:

376/1 tw.

380 tw.

Kostenbeitrag Infrastruktur:

€ 10,-/m²

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, mit dem Eigentümer der Grundstücke Nr. 376/1 (teilweise) und Nr. 380 (teilweise), jeweils KG Sattledt I, die Infrastruktur- und Nutzungsvereinbarung in der vorliegenden Form abzuschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Aufkündigung Baulandsicherungsverträge

Sachverhalt:

Der Infrastrukturbeitrag von € 5,-/m² in den bestehenden Verträgen entspricht nicht mehr den Vorgaben gem. Erlass des Landes Oberösterreich und ist auch nicht mehr zeitgemäß.

Die Flächen, auf die sich die zu kündigenden Verträge beziehen, verbleiben im ÖEK.
Bei einer allfälligen Widmung der Flächen sind neue Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarungen abzuschließen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber ergänzt, dass es bei den Baulandsicherungsverträgen um ältere Verträge handelt, die eine Verfügbarkeit gewährleisten sollen, wenn Interessenten anfragen. Sie sind im Jahr 2009 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen worden und können nach 10 Jahren mit einem Jahr Kündigungsfrist gekündigt werden.

Ein Vertrag wurde bereits vom Grundeigentümer gekündigt und ist daher nicht mehr in Kraft.

Die Verträge sind nicht mehr zeitgemäß, die vereinbarten € 5,-/m² haben sich überholt.

Überdies sind manche Flächen nicht entwickelbar, da sie möglicherweise in der Trasse der künftigen Ortsumfahrung liegen.

Keine Wortmeldungen.

8.1. Aufkündigung Baulandsicherungsvertrag; Grundstück Nr. 1051

Beschluss:

Antragsteller:
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, den Baulandsicherungsvertrag betreffend Grundstück Nr. 1051, KG Sattledt I, gemäß Punkt „11. Vertragsdauer“ zum Ablauf des Jahres unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenem Brief zu kündigen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.2. Aufkündigung Baulandsicherungsvertrag; Grundstücke Nr. 180/1, 181, 182, 193, 194 und 174/1

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, den Baulandsicherungsvertrag betreffend die Grundstücke Nr. 180/1, 181, 193, 194 und 174/1, jeweils KG Sattledt I, gemäß Punkt „11. Vertragsdauer“ zum Ablauf des Jahres unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenem Brief zu kündigen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.3. Aufkündigung Baulandsicherungsvertrag; Grundstücke Nr. 1128 und 1131/3

Beschluss:

Antragsteller:
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, den Baulandsicherungsvertrag betreffend die Grundstücke Nr. 1128 und 1131/3, jeweils KG Sattledt I, gemäß Punkt „11. Vertragsdauer“ zum Ablauf des Jahres unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenem Brief zu kündigen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Baulandentwicklung JMI / Martin-Mayr

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber führt in das Thema ein und erklärt, dass es bei der Umwidmung der sog. Brons-Fläche raumordnerische Bedenken gebe, da es sich um eine ins langfristige Grünland auskragende Fläche handelt. Es sei daher nach Alternativmodellen gesucht worden – und ein Flächentausch zwischen JMI und der Familie Martin-Mayr werde erwogen. Der Vize-Bürgermeister habe mit diesen beiden Parteien Verhandlungen geführt. Der Gemeinderat ist mit der Angelegenheit zu befassen, da dieser die zuständige Raumordnungsbehörde ist.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger berichtet, dass es sich hierbei um ein langwieriges Thema handle und es ihm ein persönliches Anliegen sei, ein für alle Seiten gutes Ergebnis zu finden.

Zur Erläuterung der Vorgeschichte fasst der Vize-Bürgermeister wie folgt zusammen: JMI kaufte ein Grundstück im Grünland mit der Sondernutzung „Gärtnerei“. Von der Marktgemeinde Sattledt wurde in Aussicht gestellt, eventuell „mittelfristig“ eine Widmung in Bauland anzudenken, wenn im Zentrumsbereich kein Wohnbauland mobilisiert werden kann. JMI übt Druck auf die Gemeinde aus, da im Zuge der laufenden Flächenwidmungsplanüberarbeitung andere Flächen in Bauland gewidmet werden.

Die politische Mehrheit für eine Entwicklung der Brons-Fläche scheint im Gemeinderat zumindest fraglich.

Die Familie Martin-Mayr hat nach anfänglicher völliger Ablehnung zuerst Verhandlungsbereitschaft signalisiert, später ist es auch zu einer Annäherung in den Verhandlungen gekommen.

Festgehalten sei, dass für JMI die Entwicklung der Brons-Fläche, wie ursprünglich geplant, die beste Lösung wäre und dass für die Familie Martin-Mayr gar keine Entwicklung die beste Lösung wäre. Die nun folgenden Vorstellungen sind also ein Kompromiss für beide Parteien.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger spricht den Verhandlungspartnern seinen Dank aus.

9.1. Baulandentwicklung JMI / Martin-Mayr; Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Sattledt ist in laufenden Gesprächen mit JMI und der Familie Martin-Mayr bezüglich Baulandentwicklung mit einer einzeiligen Erweiterung der bestehenden Siedlung „Am Sonnenweg“.

Eine solche Erweiterung wäre nur nach einem vorausgehenden Grundtausch zwischen JMI und der Familie Martin-Mayr möglich.

Anlässlich eines Gespräches am 15.6.2021 wurden von den Verhandlungsparteien die Vorstellungen für einen Grundtausch konkretisiert:

Für die Familie Martin-Mayr ist ein Grundtausch nur vorstellbar, wenn eine Netto-Mehrfläche im Ausmaß von 4.500m² entsteht.

Die einzeilige Siedlungserweiterung könnte durch eine Parzellierung, wie in der Beilage ersichtlich, umgesetzt werden.

Der zuständige Ausschuss für Bauwesen und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung vom 29.6.2021 (BO/004/2021) zu diesem Thema beraten.

Der Ausschuss befürwortet die harmonische Erweiterung der bestehenden Siedlung „Am Sonnenweg“ mit einer einzeiligen Bebauung.

Wortprotokoll:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger präsentiert die Plandarstellung der in Frage kommenden Tauschflächen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen einen 3Parteien Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge der Empfehlung des Ausschusses für Bauwesen und Ortsentwicklung folgen und den Grundsatz-Beschluss einer Widmung, die die Erweiterung der bestehenden Siedlung „Am Sonnenweg“ mit einer einzeiligen Bebauung harmonisch ermöglicht, fassen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9.2. Baulandentwicklung JMI / Martin-Mayr; Festlegung der Rahmenbedingungen

Sachverhalt:

Unter den Vorgaben, die im vorangegangenen Sub-Tagesordnungspunkt aufgelistet wurden, hat JMI in Vorgesprächen folgende Vorstellungen für eine Widmung und Verwertung präsentiert:

- Errichtung von 5 Punkthäusern – analog Wohnpark Voralpenland auf der Fläche Süd I,
- Verdichtung von 3 Baukörpern beim Projekt „Römerstraße West“ mit 3+D,
- Kostentragung für ergänzende Hochwasserabflussmaßnahmen im Einzugsgebiet des Einlaufbauwerkes zur Gänze durch die Gemeinde,
- keine Begrenzung des Verkaufspreises,
- Infrastrukturkostenbeitrag wie bisher € 15,-/m² Nettobaulandfläche
- Straßenführung auf der Nordseite der geplanten Parzellenreihe

JMI möchte eine verbindliche Entscheidung der zuständigen Gremien, unter welchen Rahmenbedingungen eine Widmung aus Sicht der Marktgemeinde Sattledt vorstellbar ist.

Die Beratung des zuständigen Ausschusses für Bauwesen und Ortsentwicklung in seiner Sitzung vom 29.6.2021 (BO/004/2021) ergab, dass

- eine Verdichtung mit 3+D beim Projekt „Römerstraße West“ nicht vorstellbar ist,
- die Höhe des Infrastrukturkostenbeitrages erst nach Entscheidung über den Straßenverlauf und Kenntnis der Kosten für die zusätzlichen Hochwasserschutzmaßnahmen festgesetzt werden kann.
- Ferner müssen die Parzellen am freien Markt angeboten werden.

Wortprotokoll:

Der Plan wird visualisiert und die einzelnen Punkte der Vorstellungen von JMI werden dargelegt.

Die Errichtung von 5 Punkthäusern auf der Fläche Süd I, Grundstück Nr. 1212/1, steht einer Abtreppung der Bebauung zum Grünland bei einer vorgelagerten einzeiligen Bebauung nicht im Weg.

Die Bebauung der Westfläche, Grundstück 1206, mit 3+D wurde lange mit dem Ortsplaner diskutiert und widerspricht im Ergebnis der Vorgabe des „Auslaufens der Bebauung“

Die Übernahme der Kosten der Erweiterung der Retention durch die Gemeinde ist vorstellbar.

Es ist vorstellbar, dass die Gemeinde auf eine Begrenzung des Verkaufspreises verzichtet.

Betreffend Straßenführung auf der Nord- oder Südseite sind weitere Klärungen notwendig im Hinblick auf die RAG-Leitung und die bestehende Böschungssituation.

Generell sind Gutachten und Stellungnahmen erforderlich sowie technische Herausforderungen zu bewältigen – unabhängig von den Interessen der Beteiligten.

GV DI Johann Stinglmayr bedankt sich beim Ausschuss für Bauwesen und Ortsentwicklung für die hochprofessionelle und verantwortungsvolle Arbeit und unterstützt den Vorschlag des Ausschusses.

Bgm. Ing. Gerhard Huber wirft ein, dass betreffend Straßenführung heute eine finale Entscheidung nicht möglich ist, da noch nicht alle Fakten zur Verfügung stehen.

GV Reinhard Amer erklärt, dass für ihn eine Straßenführung im Süden nicht in Frage komme, da dies für die Siedlung die „bessere Seite“ sei und die Grundstücke damit entwertet würden. Die Straße wäre aufgrund der Böschungssituation sehr hoch.

GV Franz Buchner ergänzt, dass betreffend Straßen-Trasse auch mit WDL und dem Büro Flögl gesprochen werden sollte.

GR Alfred Weiland fragt nach, ob die Retention schon geklärt sei.

Bgm. Ing. Gerhard Huber beantwortet dies und meint, das Büro Flögl habe bereits Varianten ausgearbeitet. Es sei prinzipiell machbar, allerdings seien technisch komplexe Fragen zu lösen in Bezug auf Retentionsvolumen und Aufstauhöhen.

GV Kevin Gruber bedankt sich beim Ausschuss für Bauwesen und Ortsentwicklung für die geleistete Arbeit und gibt dem vorgestellten Projekt gute Chancen, es möge jedenfalls weiter verfolgt und umgesetzt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV Johann Stinglmayr (ÖVP) und GV August Friedl (SPÖ) stellen einen 2-Parteien Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Rahmenbedingungen der Baulandentwicklung JMI/Martin-Mayr wie folgt festzulegen:

- Zusage, dass auf der Fläche Süd I 5 Punkthäuser analog Wohnpark errichtet werden können,
- die Bebauung der Westfläche in Teilbereichen mit 3+D wird nicht akzeptiert,
- es wird zur Kenntnis genommen, dass der Kaufpreis nicht limitiert wird,
- die Höhe des Infrastrukturkostenbeitrages von € 15,- kann nicht zugesichert werden, da die Kosten für die Adaptierung der Retention sowie sonstige Infrastrukturmaßnahmen wie Straße, Kanalisation, Wasserversorgung etc. noch nicht bekannt sind,
- betreffend Straßenführung auf der Nord- oder Südseite ist eine Entscheidung derzeit nicht möglich, da die Machbarkeit geprüft werden muss, und
- die Parzellen sind in unbebauter Form am freien Markt anzubieten.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Namentliche Abstimmung:

| | | | |
|-----------------------------------|----------|-----|------|
| Herr Ing. Gerhard Michael Huber | BGM | ÖVP | Ja |
| Herr Gerald Franz Lindinger | Vizebgm. | ÖVP | Ja |
| Herr Reinhard Amer | GV | FPÖ | Nein |
| Herr Ing. Walter Johann Brummer | GR | ÖVP | Ja |
| Herr Franz Buchner | GV | ÖVP | Ja |
| Herr August Friedl | GV | SPÖ | Ja |
| Frau Marianne Gatterbauer | GR | ÖVP | Ja |
| Herr Konrad Großholzer | GR | SPÖ | Ja |
| Herr Kevin Julian Gruber | GV | FPÖ | Ja |
| Herr Mag. Florian Hörtenhuemer | GR | ÖVP | Ja |
| Herr Franz Huemer | GR | ÖVP | Ja |
| Frau Petra Kaiblinger | GR | FPÖ | Ja |
| Frau Walburga Kaiblinger | GR | FPÖ | Ja |
| Herr Kurt Pernerstorfer | GR | FPÖ | Nein |
| Frau Gudrun Pollhammer | GR | ÖVP | Ja |
| Herr Herbert Roitner | GR | FPÖ | Nein |
| Herr Dipl. Ing. Johann Stinglmayr | GV | ÖVP | Ja |
| Herr Manfred Stöger | GR | ÖVP | Ja |
| Herr Alfred Karl Weiland | GR | SPÖ | Ja |
| Herr Johann Buchner | ER | ÖVP | Ja |
| Herr Wilhelm Ecker | ER | ÖVP | Ja |
| Frau Elke Großholzer | ER | SPÖ | Ja |
| Herr Robert Artur Kurzthaler | ER | FPÖ | Ja |
| Herr Georg Wolf | ER | ÖVP | Ja |

Ja 21 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Projekt Außenanlage Mittelschule

10.1. Projekt Außenanlagen Mittelschule; Vergabe Gewerke

Sachverhalt:

Nach Beratungen des zuständigen Ausschusses für Bildung und Kultur in seiner Sitzung vom 11.3.2021 (BK/001/2021) hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt in seiner Sitzung vom 25.3.2021 (GR/002/2021) zum Tagesordnungspunkt 6 den Beschluss gefasst, das Architekturbüro Kroh& Partner mit Planungs- und Ausschreibungsarbeiten zu beauftragen:

1. Neuerrichtung von überdachten Fahrradabstellplätzen und Müll-/Lagerräumen
2. Errichtung Fahrradabstellplatz für Lehrer inkl. Umgestaltung des Abgangs vom Schulhof zum Weg hinter dem Turnsaal
4. Barrierefreier Zugang zur neu eingerichteten Koop-Klasse inkl. Sanierung Vorplatz
5. Errichtung einer Rampe zum Eingang der Schulausspeisung inkl. Abbruch der Stiege
6. Abgang vom Fahrradabstellplatz zum Haupteingang
7. Außenklasse inkl. Sitzstufen, Pflasterung und Neuanlage des Grünbereichs

Während der Planungsphase fanden mehrere Treffen der Architekten mit der Direktorin der Mittelschule Sattledt, der Obfrau des zuständigen Ausschusses für Bildung und Kultur, dem Amtsleiter, dem Schulwart und dem Bürgermeister statt.

Die Ausschreibung der einzelnen Gewerke wurde als „Anschluss-Ausschreibung“ an die Generalsanierung der Mittelschule durchgeführt. Das bedeutet, dass Unternehmen, die Leistungen bei der Sanierung der Mittelschule erbracht haben, unter Zugrundelegung der Einheitspreise aus dem ursprünglichen Auftrag, erneut angeboten haben. Das Verfahren sieht weiters eine Berücksichtigung des Baukostenindex vor.

Vorteil dieses Verfahrens ist, dass Unternehmen wieder – zu vergleichbaren Konditionen – zum Zug kommen, die bereits beim Vorprojekt gearbeitet haben.

Aufgrund der überhitzten Baukonjunktur ist auch nicht vorstellbar, dass günstigere Angebote eingeholt werden könnten.

Die STRABAG hat ihr Angebot mit den Einheitspreisen der Ausschreibung der Straßenbauarbeiten 2021, 2022 und 2023 gelegt.

Die Angebote wurden vom Büro Kroh&Partner geprüft und es wurde folgender Vergabevorschlag übermittelt:

| Gewerk | Unternehmen | Ort | Angebotssumme netto |
|--------------------|-----------------------|--------------------|----------------------------|
| Baumeister | Weissel Bau | Linz | € 205.789,91 |
| Außenanlagen | STRABAG | Wels | € 119.418,27 |
| Dach und Schlosser | Pfeiffer Metallbau | Wels | € 168.824,43 |
| Elektro | Kremsmair | Ried im Traunkreis | € 26.300,16 |
| Installateur | Müller Installationen | Kremsmünster | € 4.559,96 |
| Summe netto | | | € 583.252,73 |

Für die Realisierung stehen Fördermittel aus der Corona-Förderung für Gemeinden zur Verfügung: € 270.000,00 abrufbar, wenn doppelte Investitionssumme nachgewiesen wird.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber führt ins Thema ein und erklärt, dass das Projekt noch in der heurigen Ferienzeit umgesetzt werden könnte. Vorsorglich sei für kommenden Dienstag eine Besprechung mit den ausführenden Unternehmen angesetzt, unter der Voraussetzung einer positiven Beschlussfassung.

Die Obfrau des zuständigen Ausschusses für Bildung und Kultur, GR Gudrun Pollhammer erläutert anhand der Einreichpläne die Eckpunkte des Projektes.

Bgm. Ing. Gerhard Huber ergänzt, dass für Projekte, die über das Kommunale Investitionsprogramm KIP gefördert werden, die Frist für den Baubeginn bis Ende 2022 erstreckt wurde. Die Kostensituation sei momentan sicher angespannt, ob sie sich bis Mitte kommenden Jahres entspannt, sei ungewiss.

GV DI Johann Stinglmayr merkt an, dass in der Gegenüberstellung von Kosten und Fördersumme die Baukosten als Netto-Summe und die Fördersumme als Bruttosumme ausgewiesen sind. Korrekt wäre, auch die Fördersumme mit der Netto-Summe darzustellen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

GR Gudrun Pollhammer als Obfrau des zuständigen Ausschusses für Bildung und Kultur

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, beim Projekt Außenanlage Mittelschule die Fa. Weissel Bau, Linz, mit den Baumeisterarbeiten zu einer Angebotssumme von € 246.947,89 brutto, die Fa. STRABAG, Wels, mit den Außenanlagenarbeiten zu einer Angebotssumme von € 143.301,92 brutto, die Fa. Pfeiffer Metallbau, Wels, mit Dachdecker- und Schlosserarbeiten zu einer Angebotssumme von € 202.589,32 brutto, die Fa. Elektro Kremsmair, Ried im Traunkreis, mit Elektroarbeiten zu einer Angebotssumme von € 31.560,19 brutto sowie die Fa. Müller Installationen, Kremsmünster, mit Installationsarbeiten zu einer Angebotssumme von € 5.471,95 brutto zu beauftragen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10.2. Projekt Außenanlagen Mittelschule; Vergabe Bauleitung

Sachverhalt:

Nach Beratungen des zuständigen Ausschusses für Bildung und Kultur in seiner Sitzung vom 11.3.2021 (BK/001/2021) hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt in seiner Sitzung vom 25.3.2021 (GR/002/2021) zum Tagesordnungspunkt 6 den Beschluss gefasst, das Architekturbüro Kroh& Partner mit Planungs- und Ausschreibungsarbeiten zu beauftragen.

Nachdem der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt im vorangegangenen Tagesordnungspunkt die zur Umsetzung des Projektes erforderlichen Gewerks-Vergaben beschlossen hat, ist in logischer Konsequenz auch die Bauleitung zu vergeben.

Unter Zugrundelegung der Honoraraufstellung vom 10.3.2021, der Erhöhung des Baukostenindex von März bis Juni 2021 um 5%, sowie der konkreten Baukosten gemäß den ausführenden Gewerken laut vorangegangenen Tagesordnungspunkt, ergibt sich ein **Gesamthonorar der Architektenleistung (Planung, Ausschreibung und Bauleitung) in der Höhe von € 58.360,- netto.**

Entsprechend dem o.a. Beschluss des Gemeinderates wurde das Büro Kroh&Partner bereits mit den Planungs- und Ausschreibungsarbeiten zu einer Honorarsumme von € 40.731,- netto bzw. € 48.877,20 brutto beauftragt.

Als Differenz und somit Honorar für die Bauaufsicht und Abgeltung für die Erhöhungen wegen Baukostenindex und höherer Errichtungskosten ergibt sich somit eine **zu beschließende Summe von € 17.629,- netto oder € 21.154,80 brutto.**

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

GR Gudrun Pollhammer als Obfrau des zuständigen Ausschusses für Bildung und Kultur

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, beim Projekt Außenanlage Mittelschule den bestehenden Vertrag mit dem Büro Kroh&Partner um die Bauleitungsarbeiten zu ergänzen und als Abgeltung für die Erhöhung wegen Baukostenindex und höherer Errichtung die Auftragssumme um € 21.154,80 zu erhöhen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Allfälliges

Bgm. Ing. Gerhard Huber:

1.) Sperre Bahnübergang B122:

Die B122 wird im Bereich des Bahnüberganges von 14.7. bis 20.7.2021, jeweils 7:00 Uhr gesperrt sein. Bereits im Vorfeld ist dies eine herausfordernde Situation, da der Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land fehlerhaft ausgefertigt wurde. Der Bescheid wurde inzwischen korrigiert. Anrainer der Ziegeleistraße fürchten Flurschäden, eine Begehung zur Beweissicherung habe mit der Baufirma stattgefunden.

Für den Abschnitt zwischen B138 und dem Hofer-Kreisverkehr bestehe für die Zeit der Sperre ein Fahrverbot ausgenommen Anrainer und Anlieger sowie ortsbezogener Ziel- und Quellverkehr. Eine entsprechende Verordnung und Beschilderung werden noch folgen.

GV DI Johann Stinglmayr wirft ein, dass auf den bereits von der Baufirma aufgestellten Hinweistafeln unbedingt ergänzt werden sollte, dass die Ortsdurchfahrt gesperrt wird. Für nicht ortskundige Verkehrsteilnehmer sei dies nämlich nicht klar.

Der Amtsleiter wird angewiesen, dies in die Wege zu leiten und zu veranlassen.

2.) Gleichenfeier:

Die Gleichfeier beim Projekt Ortszentrum Neu findet am 22.7.2021, um 14:00 Uhr statt. Eine Einladung an alle Mitglieder des Gemeinderates wird folgen.

3.) COVID-19, Durchimpfungsrate:

Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land informiert die Gemeinden nun wöchentlich über die aktuelle Impfsituation. Aktuell sind in Sattledt 61% der Bewohner vollständig geimpft, im Bezirk Wels-Land 54% und im Land Oberösterreich 55%.

4.) Straßenbauprojekte, Evaluierung durch das Infrastrukturministerium:

Den Medien war zu entnehmen, dass das Infrastrukturministerium alle Projekte der ASFINAG evaluiert. Nach Meinung der ASFINAG ist das Projekt Ortsumfahrung davon nicht betroffen, da es hierbei nicht darum geht, die Leistungsfähigkeit zu erhöhen und somit zusätzliche Verkehrsströme zu ermöglichen, sondern um eine Verlagerung bestehender Verkehrsströme aus dem Zentrum und damit um eine Erhöhung der Lebensqualität.

5.) Gemeinde-Ranking:

Die Marktgemeinde Sattledt sei wie im Vorjahr wieder als die Gemeinde mit der höchsten Bonität ermittelt worden. In der Zusammenschau der Gemeinden fällt auf, dass die Gemeinden in Oberösterreich im Vergleich zu anderen Bundesländern deutlich höhere Transferzahlungen an die Landesebene zu leisten haben und der oberösterreichische Finanzausgleich die Gemeinden mehr belastet als dies in anderen Bundesländern der Fall ist.

6.) Dank:

Bgm. Ing. Gerhard Huber spricht dem Gemeinderat seinen Dank für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit aus, wünscht allen, dass sie die Corona-Freiheit im Sommer genießen und im Herbst gestärkt in die Wahl gehen können sowie den Bauern eine gute Ernte.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

7.) Straße und Sicherheit:

Eine Begehung mit den Sachverständigen des Landes Oberösterreich hat folgende Punkte ergeben:

- Brandmair-Siedlung, Hofer-Zufahrt: Die Einsicht in die Kreuzung wird verbessert durch Freischneiden des Bewuchses. Weiters wird statt der Vorrang-Geben-Tafel eine Stopp-Tafel verordnet und eine Haltelinie angebracht.
- Maidorf, Obere Zeile, Ganakiner: Stopp-Tafel inkl. Haltelinie, da es auf Grund von Vorrangverletzungen hier immer wieder zu Unfällen kommt, zuletzt ein tödlicher Motorradunfall.
- Tannenstraße/L 537: auch hier wird eine Stopp-Tafel inkl. Haltelinie angebracht. Die Pflasterung hat sich nicht bewährt und wird entfernt.
- Wahlmüller-Ausfahrten: Die Geschwindigkeitsbegrenzung von 70km/h wird ortsauwärts bis zur Einbindung Edtbauernstraße verlängert, ein Überholverbot mit Ausnahme von landwirtschaftlichen Fahrzeugen wird verordnet und eine Querungshilfe – analog zu Unterhart – wird geprüft.

Die bestellten Tempoanzeigen sollen noch im Sommer geliefert werden, sie werden bei Zambelli und gegenüber der Fleischhauerei Strasser aufgestellt.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger wünscht eine schöne Urlaubszeit

GV DI Johann Stinglmayr

wünscht eine schöne Sommerzeit

GV August Friedl

8.) Ferienpassaktion:

Innerhalb kürzester Zeit ist es gelungen ein Programm aufzustellen und die Pass-Broschüren drucken zu lassen. Sein besonderer Dank gilt dabei Cornelia Bruckner-Holzer, die für das Layout verantwortlich zeichnet.

9.) Bierfest:

Das Bierfest der SPÖ findet am 7.8.2021 statt.

GV August Friedl wünscht der Bauernschaft eine gute Ernte, im Herbst eine faire Wahl, allseits einen guten Sommer und weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

GV Reinhard Amer:

dankt für die gute Zusammenarbeit, wünscht einen schönen Urlaub und eine gute Ernte.
GV Reinhard Amer teilt mit, dass er sich von 20.7. bis 12.8.2021 auf REHA befindet und daher an der Gleichfeier nicht teilnehmen kann.

GV Kevin Gruber:

schließt sich den Vorrednern an.

GR Konrad Großholzer:

Wünscht als ARBÖ-Obmann Unfall-freie Urlaubsfahrten.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:03 Uhr.

Bgm. Ing. Huber Gerhard

AL Dr. Markus Humer

Vorsitzender

Schriftführer

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16.9.2021 keine Einwendungen erhoben wurden:

Sattledt, am 16.9.2021

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

GV DI Johann Stinglmayr

GV Reinhard Amer

GV August Friedl

Fraktion ÖVP

Fraktion FPÖ

Fraktion SPÖ